



Wettkampfordnung

Präambel

Die Wettkampfordnung regelt die Teilnahme an Wettkämpfen und die Durchführung von Wettkämpfen des Hamburger Fecht-Verband e.V. (HFV). Den Mitgliedsvereinen des HFV wird empfohlen, sich in der Ausschreibung ihrer Veranstaltungen an den Regeln dieser Wettkampfordnung zu orientieren.

Die Wettkampfordnung regelt ebenfalls die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften für Vertreter*innen des HFV.

Inhalt

Präambel

Inhalt

- 1 Altersklassen Einteilung und Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen
 - 2 Turniere des Hamburger Fecht-Verband e.V. (Verbandsturniere)
 - 2.1 Hamburger Einzel-Meisterschaften
 - 2.2 Hamburger Mannschafts-Meisterschaften
 - 2.3 Hamburger Marathon
 - 2.4 Ausrichtung von Verbandsturnieren
 - 2.5 Kampfrichter
 - 2.6 Teilnahme von Ausländern
 - 3 Teilnahme an Deutsche Meisterschaften
 - 3.1 Qualifikation
 - 3.2 Meldung und Einsprüche
 - 3.3 Pflichtkampfrichter*innen bei Deutschen Meisterschaften
- Entwicklung des Dokuments

1. Altersklassen-Einteilung und Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen

- 1.1.1 Die Fechter*innen werden in Altersklassen eingeteilt, auf deren Basis die Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen geregelt wird. Die Einteilung in Altersklassen erfolgt zu Beginn eines jeden Wettkampfjahres (1.8.) und gelten für die gesamte Saison. Sie basiert auf dem Alter, das die Fechter*innen im Kalenderjahr des Saisonbeginns erreichen werden.
Der HFV richtet sich bei dieser Einteilung nach den Vorgaben des DFB.



1.1.2 Altersklasseneinteilung und Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen: Gegenwärtig werden Fechter*innen in folgende Altersklassen eingeteilt:

Bezeichnung	Alter	Teilnahmeberechtigt
Jünger als U 11	Fechter*innen jünger als U 11 dürfen in Sonderwertungen (U9) fechten, allerdings nur begrenzt und ohne Meisterschaften	
U11	9-Jährige und 10-Jährige	Nur eigene Altersklasse
U13	11-Jährige und 12-Jährige	U13/U15
U15	13-Jährige und 14-Jährige	U15/U17/U20
U17 (Kadetten)	15-Jährige und 16-Jährige	U17/U20/Senioren
U20 (Junioren)	17-Jährige bis 19-Jährige	U20/Senioren
U23	20-Jährige bis 22-Jährige	Sonderwertung Senioren
Senioren	20-Jährige und älter	Senioren
Veteranen		Senioren/Veteranen
V40	40-Jährige bis 49-Jährige	
V50	50-Jährige bis 59-Jährige	
V60	60-Jährige bis 69-Jährige	
V70	70-Jährige und älter	

2 Turniere des Hamburger Fecht-Verband e.V. (Verbandsturniere)

2.1. Hamburger Einzel-Meisterschaften

2.1.1 Der HFV veranstaltet die folgenden Hamburger Einzel-Meisterschaften (HHEM):

- HHEM für U11/U13/U15/U17/U20/Senioren

2.1.2 Hamburger Einzel-Meisterschaften können ab der Senioren AK als offene Turniere ausgetragen werden.

2.1.3 Hamburger Einzel-Meisterschaften werden nach folgendem Modus ausgetragen:

- Ist in einer Altersklasse nur 1 Starter*in gemeldet -, ist diese*r kampfflos Hamburger Meister*in.
- Es wird eine Vorrunde gefochten. Diese dient als Setzrunde für die darauffolgende Direktausscheidung mit Ko-Finale
- In Setzrunden darf höchstens ein Drittel der Fechter*innen ausscheiden.
- Der 3. Platz wird nicht ausgefochten

2.1.4 In allen organisatorischen Fragen entscheidet ein anwesendes Mitglied des Vorstands, ansonsten der/die Ausrichter.



2.2 Hamburger Mannschafts-Meisterschaften

2.2.1 Der HFV veranstaltet die folgenden Hamburger Mannschafts-Meisterschaften(HHMM):

- HHMM für U17/U20/Senioren

2.2.2 Hamburger Mannschafts-Meisterschaften können ab der Senioren AK als offene Turniere ausgetragen werden.

2.2.3 Jeder Hamburger Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Startgemeinschaften sind zulässig. Es ist auch möglich an mehreren Startgemeinschaften beteiligt zu sein.

Für die Startberechtigung bei der Deutschen Mannschafts-Meisterschaften ist die jeweils gültige Regelung des DFB zu beachten. (siehe Punkte 3.1.4-6)

2.2.4 Hamburger Mannschafts-Meisterschaften werden nach folgendem Modus ausgetragen:

- Ist in einer Altersklasse nur eine Mannschaft gemeldet, ist diese kampflos Hamburger Meister*in.
- Bis 5 Mannschaften ficht jede Mannschaft gegen jede in einer Runde.
- Bei Sieggleichheit der Erstplatzierten Mannschaften gibt es einen Stichkampf. Sind mehr als zwei Mannschaften sieggleich, werden sie zu einem KO-System gesetzt.
- Ab 6 Mannschaften werden Vorrunden und ein KO mit mindestens 2/3 der angetretenen Mannschaften gefochten. Die Zusammenstellung der Vorrunden wird nach der Rangliste gesetzt. Stellt ein Verein mehrere Mannschaften, so wird nach Möglichkeit so verschoben, dass diese nicht in einer Runde stehen. Die ersten 4 Plätze werden ausgefochten.

2.2.5 In allen organisatorischen Fragen entscheidet ein anwesendes Mitglied des Vorstand, ansonsten der/ die Ausrichter.

2.3 Hamburger Marathon

Beim Marathon ficht jede*r gegen jede*n in einer Runde.

Bei Sieggleichheit der Erstplatzierten erfolgt ein Stichkampf.

Optional kann bei geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5 Teilnehmer*innen pro Geschlecht) im Anschluss ein Gesamt - Tableau Geschlechterübergreifend ausgefochten werden.

2.3.1 In allen organisatorischen Fragen entscheidet ein anwesendes Mitglied des Vorstand, ansonsten der/ die Ausrichter.

2.4 Ausrichtung von Verbandsturnieren

2.4.1 Die Ausrichtung von Verbandsturnieren wird an die Vereine des HFV delegiert.

2.4.2 Die Ansprechpartner aus den Vereinen werden durch die Geschäftsstelle des HFV über die von ihren Vereinen auszurichtenden Turniere informiert. Die Information erfolgt schriftlich und möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor dem



Turnier.

2.4.3 Die Vereine nennen der Geschäftsstelle des HFV spätestens drei Wochen vor dem Turnier einen Verantwortlichen für die Ausrichtung des Turniers.

2.4.4 Kommen Vereine den ihnen übertragenen Pflichten zur Turnierausrichtung nicht nach, so zahlen sie eine Strafe entsprechend der Gebührenordnung des HFV.

2.5 Kampfrichter

2.5.1 Bei Einzelwettkämpfen – mit Ausnahme des Marathons - müssen teilnehmende Vereine Pflicht-Kampfrichter*innen zur Verfügung stellen.

- 1 Pflicht-Kampfrichter*in ab 3 gemeldete Teilnehmer*innen
- 2 Pflicht-Kampfrichter*innen ab 6 gemeldete Teilnehmer*innen
- 3 Pflicht-Kampfrichter*innen ab 10 gemeldete Teilnehmer*innen eines Vereins.

2.5.2 Bei Mannschaftswettkämpfen müssen teilnehmende Vereine Pflicht-kampfrichter*innen zur Verfügung stellen.

- 1 Pflicht-Kampfrichter*in für 1- 2 gemeldete Mannschaften
- 2 Pflicht-Kampfrichter*innen für 3-4 gemeldete Mannschaften
- 3 Pflicht-Kampfrichter*innen ab 5 gemeldete Mannschaften

2.5.3 Stellen Vereine die geforderten Kampfrichter*innen nicht, so zahlen sie für jede*n fehlende*n Kampfrichter*in eine Ablöse entsprechend der Gebührenordnung des HFV.

2.6 Teilnahme von Ausländern

2.6.1 Bei allen Turnieren des HFV können Ausländer*innen oder Staatenlose teilnehmen. Bei geschlossenen Hamburger Meisterschaften müssen sie ordentliche Mitglieder eines Mitgliedsvereins des HFV sein und für diesen starten.

3 Teilnahme an Deutsche Meisterschaften

3.1 Qualifikation

3.1.1 Die entsprechend der Anzahl der Startplätze auf den Deutschen Meisterschaften bestplatzierten Fechter*innen der Hamburger Rangliste erhalten das Startrecht für die Deutschen Einzel-Meisterschaften.

3.1.2 Ausschlaggebend ist der Stand der Rangliste 18 Tage vor den jeweiligen Deutschen Einzel-Meisterschaften (Stichtag).

3.1.3 Bei Punktgleichheit zweier Fechter*innen auf einer Hamburger Rangliste geht das Startrecht an die*en Fechter*in mit der besseren Platzierung auf den DFB-Ranglisten. Ist auch hier Platzgleichheit, so entscheidet das Resultat der letzten Hamburger Meisterschaften. Ist hier Punktgleichheit, so entscheidet das jüngste Turnierergebnis auf der Rangliste, das Unterschied zugunsten einer*s Fechters*in aufweist.



- 3.1.4 Zur Teilnahme bei den Deutschen Mannschafts-Meisterschaften ist, in der Altersklasse der Senioren, die bestplatzierte Hamburger Vereinskampfmannschaft der Hamburger Mannschafts-Meisterschaften berechtigt.
- 3.1.5 Zu Deutschen Mannschafts-Meisterschaften U17 und U20 sind Startgemeinschaften zugelassen. Wenn der/die Hamburger Meister*in nicht antritt, wird gemäß den Regelungen des DFB eine Startgemeinschaft aus den vier besten im Einzel startenden Fechter*innen gebildet.
- 3.1.6 Die Deutschen Mannschafts-Meisterschaften der U13 + U15 werden als Länderpokale veranstaltet, d.h. die vier Bestplatzierten Einzelteilnehmer*innen bilden gemeinsam die startberechtigte Mannschaft.
- 3.2 Meldung und Einsprüche**
- 3.2.1 Meldungen für Deutsche Meisterschaften werden vom Vorstand vorgenommen.
- 3.2.2 Einsprüche gegen den Stand der Rangliste müssen dem Vorstand spätestens 7 Tage vor Meldeschluss vorliegen. Sie werden nicht geprüft, wenn sie sich auf Ergebnisse von Turnieren beziehen, für die die Einspruchsfrist gemäß Ranglistenordnung bereits abgelaufen ist.
- 3.2.3 Es können zusätzlich Nachrücker benannt werden. Sowohl die direkt qualifizierten als auch die nächst Platzierten sind daher gehalten, dem Vorstand ihr Interesse an einem oder ihren Verzicht auf einen Start frühzeitig mitzuteilen.
- 3.3 Pflichtkampfrichter*innen bei Deutschen Einzel-Meisterschaften**
- 3.3.1 Die Teilnehmer*innen sind gehalten, selbständig im Vorwege die Stellung von Kampfrichter*innen zu organisieren.

Entwicklung des Dokuments

Datum	Verfasser	Kommentar
21.07.2010	SpA	Erstfassung beschlossen
28.01.2011	SpA	Sonder-Startrechte, Kampfrichter, Formatierung zur Lesbarkeit
24.03.2011	SpA	Präzisierung und Lesbarkeit 1.1.3, 3.1.1, 3.1.2, 3.1.5, 3.2.1, Fassung veröffentlicht
06.02.2025	Vorstand HFV	umfassend überarbeitet